

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. Januar 1863.

1. Revision der jährlichen Steuern.

Der Senat ist damit einverstanden, daß von der Einführung von Stempelmarken für abgabepflichtige Wechsel abgesehen werde. Dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß wird er das Erforderliche veranlassen, um verbesserte Einrichtungen am Stempelbureau ins Leben treten zu lassen.

2. Nachbewilligungsantrag der Deputation für die Häfen und Häfenanstalten.

3. Nachbewilligungsantrag der Eisenbahndeputation.

In Betreff beider Nachbewilligungen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 21. d. Mts. bei.

4. Bepflasterung des Ströhmer und des Rankenauer Wegs.

Den beifolgenden Bericht der Wegbaudeputation theilt der Senat, vorbehaltlich seiner Erklärung, der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußfassung mit.

5. Ertheilung des Bürgerrechts.

Endlich läßt der Senat den ihm erstatteten Bericht über die Ertheilung des Bürgerrechts der Stadt Bremen im Jahre 1862 hieneben der Bürgerschaft abschriftlich zu ihrer Kenntnißnahme zugehen.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 23. Januar 1863.

Deputationsbericht,

die Bepflasterung des Ströhmer und Rankenauer Wegs betreffend.

Bei Erstattung des ihr hinsichtlich der weiteren Bepflasterung des Ströhmer Wegs aufgetragenen Berichts geht die Wegbaudeputation von der Voraussetzung aus, daß ihre Vorschläge vom 13. Mai 1861 zur Bepflasterung des Ströhmer und Rankenauer Wegs von der Rablinghauser Grenze an im Allgemeinen den Beifall des Senats und der Bürgerschaft erhalten haben und daß deren Ausführung im Jahre 1861 nur deshalb auf die Hälfte des Ströhmer Wegs beschränkt worden ist, weil es für gerathen gehalten wurde, den vornehmlich zur Ersparung von Kosten vorgeschlagenen Versuch einer Klinkerbepflasterung zuvörderst mit einem Theil der fraglichen Wege zu machen, und es von dem Resultate dieses Versuchs abhängen zu lassen, ob für die anderweitig in Frage kommenden Wegstrecken dasselbe Material oder rauhe Feldsteine zu verwenden seien.

Die Deputation kann sich daher bei ihrem Berichte über die Fortsetzung der Bepflasterung des Ströhmer Wegs auf die Bemerkung beschränken, daß dieselben Gründe, welche sie 1861 veranlaßt haben, die Anlage einer Pflasterbahn auf dem Ströhmer Wege bis zur Rablinghauser Grenze zu empfehlen, auch noch jetzt der Fortführung des Pflasters auf dem noch unvollendeten Theil dieser Wegstrecke das

Wort reden, und daß die Betheiligten nach wie vor die ihnen im Jahre 1861 zugestandenen Bedingungen d. h. Leistung der Sand- und Steinfuhren für die ganze Wegstrecke einschließlich der Städtischen Schläge zu erfüllen bereit sind.

Was sodann die Wahl des Materials betrifft, so hat zwar die in einer Länge von 4100 Fuß auf dem schwierigsten und kostspieligsten Theil des Ströhmer Wegs angelegte Klinkerbahn in Betreff der Haltbarkeit allen Erwartungen völlig entsprochen, und die Deputation hält noch jetzt an der Ansicht fest, daß auf dieser dem regelmäßigen Ueberlaufe des Wassers ausgesetzten Wegstrecke die Klinker vor rauhen Feldsteinen selbst ohne Rücksicht auf die Kosten entschieden den Vorzug verdienen; allein da derselbe Grund für die jetzt in Frage kommende Wegstrecke nicht zutrifft, auch die ausgeführte Anlage statt der veranschlagten 1357 Thaler 36 Grote die Summe von 2208 Thalern 57 Groten gekostet hat und eine Klinkerbahn unter den ohwaltenden Verhältnissen nach dem Anschlage des Baudirectors sogar theurer zu stehen kommen würde als eine Bahn von rauhen Feldsteinen, so glaubt die Deputation sowohl für die noch übrige Strecke des Ströhmer Wegs als für die in dem Berichte vom 13. Mai 1861 vorgeschlagene Verbesserung des Lankenauer Wegs die Bepflasterung mit rauhen Feldsteinen empfehlen zu sollen.

Nach den vorliegenden Anschlügen kostet nämlich die Herstellung einer Pflasterbahn in der Länge von 4000 Fuß von der Rablinghauser Grenze bis zu dem im Jahre 1861 hergestellten Klinkerwege im Dorfe Strohm:

- 1) mit Bockhorner Klinkern, abgesehen von den zu 1076 Thalern 48 Groten veranschlagten Leistungen der Interessenten in 9füßiger Breite 4630 Thaler;
- 2) mit Feldbrandklinkern aber 3320 Thaler;
- 3) mit rauhen Feldsteinen, abgesehen von den auf 1266 Thaler 48 Grote veranschlagten Leistungen der Interessenten, in 11füßiger Breite 3125 Thaler.

Demnach beantragt die Deputation:

ihr zur Fortsetzung der Bepflasterung des Ströhmer Wegs, und zwar in 11füßiger Breite und mit rauhen Feldsteinen, die Summe von 3135 Thalern zu bewilligen.

Gleichzeitig empfiehlt sie die bereits im Jahre 1861 vorgeschlagene Bepflasterung des Lankenauer Wegs von der Rablinghauser Grenze bis zum Dorfe Lankenau in einer Länge von 5880 Fuß zu beschließen, jedoch die Zeit der Ausführung ihrem Ermessen zu überlassen, um sie dadurch in den Stand zu setzen, das ohnehin theure Material nöthigenfalls allmählig und bei sich darbietenden vortheilhaften Gelegenheiten anschaffen zu können.

Für die Bepflasterung des Lankenauer Wegs sprechen ebenfalls noch die früheren Gründe. Auch sind die Lankenauer nach wie vor erbötig, die Erdarbeiten zu beschaffen, die Sand- und Steinfuhren zu leisten, und außerdem 6 Grote für den laufenden Fuß der in Frage kommenden Wegstrecke zu den Pflasterkosten beizutragen.

Die Bepflasterungskosten der fraglichen Wegstrecke sind von dem Baudirector wie folgt veranschlagt:

- 1) mit Bockhorner Klinkern in 10füßiger Breite, abgesehen von den auf 2191 Thaler anzuschlagenden Leistungen der Interessenten, zu 7170 Thaler;
- 2) mit Feldbrandklinkern in gleicher Weise zu 4890 Thaler;
- 3) mit rauhen Feldsteinen in 11füßiger Breite, abgesehen von den auf 2397 Thaler 6 Grote anzuschlagenden Leistungen der Interessenten, zu 4050 Thaler.

Die Wegbaudeputation muß demnach jetzt anheim geben, als Bepflasterungsmaterial auch hier rauhe Feldsteine zu verwenden, und somit für den Fall, daß auf ihre Empfehlung eingegangen werden sollte, den Antrag stellen:

ihr zur Bepflasterung der fraglichen Strecke des Lankenauer Wegs mit rauhen Feldsteinen in 11füßiger Breite und in einer Länge von 5880 Fuß die Summe von 4050 Thalern in der oben angegebenen Weise zur Verfügung zu stellen.

(gez.) J. D. Meier, Dr. (gez.) Richard Frise.

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 23. Januar 1863.

B e r i c h t

über die Ertheilung des Bürgerrechts im Jahre 1862.

Nach Rechnungsbuch Tom. XIII. Pag. 428 sind von der General-
casse erhoben

Das vom Rathsdienere eingezahlte Eimergeld hat betragen.....
Summa

Im Budget ist angeschlagen:

Der Ertrag der Bürgergelder.....
» » des Eimergeldes.....
Mithin beträgt die wirkliche Einnahme weniger als veranschlagt.....

Die Ausgaben sind gewesen:

a. für einen Gehülfen.....
b. » Erhebung des Eimergeldes »
c. » Druckkosten u. dgl.....

Im Budget sind die Ausgaben angenommen mit.....
haben daher weniger betragen.....

Die Zahl der ausgegebenen Bürgerzettel beträgt im Ganzen.....

Davon haben erhalten:

A. Fremde Männer:
Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit.....
Bürgerrecht ohne Handlungsfreiheit.....
258

B. Fremde Frauenzimmer:
Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit.....
Bürgerrecht ohne Handlungsfreiheit.....
267

C. Fremde Eheleute:
Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit.....
Bürgerrecht ohne Handlungsfreiheit.....
30

Also in Allem an Fremde.....
und an Hiesige, welche nachträglich die Handlungs-
freiheit erworben.....
7

Total.....562

Die Einnahme von diesen an Hiesige und Fremde ausgegebenen 562 Bürger-
zetteln vertheilt sich:

a. auf 37 Nummern mit Handlungsfreiheit.....
b. » 525 Nummern ohne Handlungsfreiheit.....
562 Nummern.....
34,431 - 8

Dagegen im Jahre 1861:

a. auf 48 Nummern mit Handlungsfreiheit.....
b. » 562 Nummern ohne Handlungsfreiheit.....
610 Nummern.....
41,574 - 64

Den Bürgereid haben als Stadtbürger geleistet.....837

a. Hiesige mit Handlungsfreiheit.....
b. Fremde mit Handlungsfreiheit.....
c. Hiesige ohne Handlungsfreiheit.....
d. Fremde ohne Handlungsfreiheit.....
261

Summa 837

(gez.) H. F. Weinbagen.

Unter-Anlage
zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 23. Januar 1863.

Uebersicht der Bürgerrechtsertheilung vom Jahre 1862.

1) Fremde Männer das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit.....	12
2) Fremde Frauenzimmer das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit.....	16
3) Fremde Eheleute das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit.....	2
4) Bürger die Handlungsfreiheit.....	2
5) Bürgerinnen die Handlungsfreiheit.....	5
6) Bürgerliche Eheleute die Handlungsfreiheit.....	—
7) Fremde Männer das Bürgerrecht ohne Handlungsfreiheit.....	246
8) Fremde Frauenzimmer das Bürgerrecht ohne Handlungsfreiheit.....	251
9) Fremde Eheleute das Bürgerrecht ohne Handlungsfreiheit.....	28

Summa 562